

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**20/039**

Status:

öffentlich

**Sanierung Historische Altstadt; hier: Geltendmachung eines Kaufangebotes in der Altstadt**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss	12.03.2020	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt nimmt das Kaufangebot vom 06.07.2017 an.
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 1 (nicht öffentlich)
3. Der Kaufpreis beträgt 140,00 €/ m<sup>2</sup>, mithin für die angenommene Grundstücksteilfläche ca. 37.800,00 € entsprechend des Verkehrswertgutachtens des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Aurich (GAG) vom 30.10.2019.
4. Die nicht öffentlichen Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 173/1.Änderung „südlich Kleine Mühlenwallstraße“ in einem Neuordnungsbereich des Sanierungsgebietes.

Das Neuordnungskonzept als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 173/1.Änderung wurde am 11.06.2018 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen (Vorlagen Nr. 18/102). Auf dieser Grundlage wird nunmehr das bestehende Kaufangebot über eine Teilfläche geltend gemacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Grunderwerbskosten betragen entsprechend Wertgutachten 37.800,00 €. Hinzu kommen die Nebenkosten u.a. Grunderwerbssteuer und Vermessungskosten. Die Kosten sollen über die Städtebauförderung mit einer 2/3 Förderung gegenfinanziert werden. Im Investitionshaushalt stehen Haushaltsmittel über 200.000,00 € unter I.2101.021 als Haushaltsrest zur Verfügung.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

keine Auswirkungen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine Auswirkungen

**Nicht öffentliche Anlagen:**

1. Daten des Verkäufers
2. Lageplan mit Darstellung der Erwerbsfläche.

gez. Feddermann